

Der Hauptausschuß wurde zum Entwurf der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß **Geprüfter Meister/Geprüfte Meisterin für Lagerwirtschaft** an gehören und stimmte zu.

Der Hauptausschuß stimmt der Aufnahme folgender Forschungsprojekte in das **Forschungsprogramm** zu:

FP 2.904 — Arbeitssituation, berufliches Selbstverständnis und Qualifikation ausbildender Fachkräfte

FP 3.919 — Grundlagen für die Neuordnung der Berufsausbildung zum Buchbinder/zur Buchbinderin

FP 3.920 — Grundlagen zur Neuordnung von Berufen der Musikinstrumentenherstellung

Schließlich faßte der Hauptausschuß den Beschuß zur **Entlastung des Generalsekretärs** für das Haushaltsjahr 1989.

Bei der Wahl der Sitzungsorte für die nächsten Sitzungen entsprach der Hauptausschuß einer auch von Bundesminister Ortler geäußerten Anregung:

Die Sitzung 3/91 wird am 25./26. September 1991 in Potsdam, die Sitzung 4/91 am 13./14. November 1991 in Magdeburg stattfinden.

Betriebe und Fachverbände sowie die Arbeitsämter versuchen durch eine Intensivierung der Werbeaktionen, durch Informations- und Aufklärungsaktionen für Branchen mit besonders gravierendem Bewerbermangel, durch die Gewinnung von mehr Mädchen für gewerblich-technische Berufe den wachsenden Schwierigkeiten bei der Besetzung von Ausbildungsstellen zu begegnen und das vorhandene Nachwuchspotential so weit wie möglich auszuschöpfen. So hat sich die Zahl der ausländischen Auszubildenden im letzten Jahr erhöht. Dennoch sind ausländische Jugendliche im Vergleich zu deutschen in der Ausbildung noch unterrepräsentiert. Wichtig ist daher, über Schule und Berufsberatung ausländische Jugendliche und ihre Eltern noch stärker für eine Ausbildung zu motivieren.

Stellungnahme der Beauftragten der Arbeitgeber zum Berufsbildungsbericht 1991

Der erste Berufsbildungsbericht nach der deutschen Wiedervereinigung zeigt die Spanne der Herausforderungen, auf den sich die Berufsbildungspolitik in den nächsten Jahren einstellen muß:

1. Im Vordergrund muß dabei die Lösung der Ausbildungsprobleme in den neuen Bundesländern stehen. Vorrangig ist die Schaffung eines ausreichenden Ausbildungangebots für die Schulabgänger in diesem und den nächsten Jahren. Dies erfordert außerordentliche Anstrengungen von allen an der beruflichen Bildung Beteiligten.

Betriebe und Organisationen der Wirtschaft haben bereits vielfältige Aktivitäten zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Berufsbildung in den ostdeutschen Bundesländern ergriffen, z. B. personelle und sachliche Hilfen, Förderung von Betriebspartnerschaften, Schulung von Ausbildungspersonal. Diese Initiativen werden fortgesetzt. Vor allem kommt es darauf an, mehr Ausbildungsmöglichkeiten in den bisher vernachlässigten kaufmännischen und Dienstleistungsbereichen zu schaffen und mittelständische Betriebe für die Berufsbildung zu gewinnen. Die Beauftragten der Arbeitgeber be-

grüßen daher das von der Bundesregierung verabschiedete Ausbildungsplatzförderungsprogramm und die vorgesehenen Ausbildungszuschüsse für Kleinbetriebe als eine wichtige flankierende Maßnahme der Lehrstellenoffensive. Die Bundesregierung hat damit ein Zeichen für den Vorrang der betrieblichen Ausbildung gesetzt. Auch von der Treuhandanstalt wird erwartet, daß sie ihrer Verantwortung in der Berufsbildung gerecht wird, ihren Betrieben hilft, bestehende Ausbildungsverhältnisse zu Ende zu führen, Ausbildungsplätze soweit wie möglich über den Eigenbedarf hinaus zu besetzen und Ausbildungskapazitäten zu erhalten.

Wo erforderlich, sollten freie Kapazitäten für die Durchführung von Berufsbildungsmaßnahmen in überbetrieblicher Trägerschaft (z. B. Ausbildungsringe) zur Verfügung gestellt werden.

2. In den alten Bundesländern stellt sich hingegen die Situation völlig anders dar. Hier wird sich der Nachwuchsmangel 1991 in fast allen Bereichen noch mehr verschärfen, da nach den Prognosen die Nachfrage — demographisch bedingt — weiter um rd. 20 000 Bewerber zurückgeht.

3. Die Bundesregierung sieht in einer größeren Differenzierung der Berufsbildung entsprechend der Leistungsfähigkeit der Jugendlichen einen Beitrag zur Erhöhung der Attraktivität der Ausbildung im dualen System und damit der Stärkung der Nachfrage. Solche Ansätze sind auf der Grundlage gegebener Mindeststandards in den Ausbildungsordnungen von Betrieben bereits in unterschiedlicher Form aufgegriffen worden. Sie sollten weiter verfolgt und ggf. in Modellversuchen erprobt werden. Für die Integration lernschwacher Jugendlicher, die trotz Förderung den Anforderungen der Ausbildungsberufe nicht gewachsen sind, unterstützt die Wirtschaft die Entwicklung geeigneter Ausbildungsangebote.

Die von der Bundesregierung vorgesehene Begabtenförderung in der beruflichen Bildung ist ein weiterer Schritt zur Gleichbehandlung von allgemeiner und beruflicher Bildung. Für die Umsetzung des Konzeptes noch in diesem Jahr sollten alsbald tragfähige Lösungen gefunden werden.

4. Grundsätzlich begrüßt werden die Ausführungen im Berufsbildungsbericht zur Gleichwertigkeit

von allgemeiner und beruflicher Bildung, durch die die Diskussion zu dieser Frage intensiviert werden soll. Zum Hochschulzugang für Absolventen des dualen Systems werden die Spitzenverbände der Wirtschaft in Kürze eine gemeinsame Stellungnahme veröffentlichen.

5. Der Ausbau der Weiterbildung zu einem eigenständigen und gleichwertigen Bildungsbereich dient sowohl der Bewältigung der Zukunftsanforderungen als auch der Ausgestaltung der beruflichen Bildung zu einer attraktiven Alternative zum Hochschulstudium. Ausdrücklich zu unterstreichen sind die Aussagen der Bundesregierung über die Notwendigkeit eines differenzierten Weiterbildungssystems mit pluralen Trägerstrukturen und Finanzierungsformen und die Maxime, daß der Weiterbildungsmarkt möglichst frei von staatlichen Reglementierungen bleiben muß. Wettbewerbsverzerrungen durch staatliche Eingriffe oder staatliche Finanzierung sind deshalb zu vermeiden. Den Forderungen nach Erhöhung der Transparenz auf dem Weiterbildungsmarkt wurde u. a. durch die Einrichtung und den Ausbau elektronischer Weiterbildungsinformationssysteme bei Kammern und Verbänden und die Informationen der Bundesanstalt für Arbeit bereits Rechnung getragen.

Die wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesse in den neuen Bundesländern machen einen massiven Ausbau der Weiterbildungsausbildungen notwendig. Die im Rahmen der Qualifizierungsoffensive bereitgestellten arbeitsmarktpolitischen Instrumente sollten hierfür noch stärker genutzt werden.

6. Bei der Realisierung des europäischen Binnenmarktes 1993 wird der Rolle der Berufsbildung von der Kommission besondere Bedeutung für die Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedsstaaten beigemessen. Die „europäische Dimension“ sollte daher auch in der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung stärkere Berücksichtigung finden.

Angesichts der sehr unterschiedlichen Ausbildungsstrukturen in den Mitgliedsstaaten, in denen die schulisch orientierten Systeme überwiegen, müssen die Bemühungen der Bundesrepublik vor allem darauf gerichtet sein, den Stellenwert des dualen Systems und ei-

ner praxisorientierten Ausbildung in der europäischen Gemeinschaft zu verankern. Außerdem sollte die Bundesregierung durch bessere Koordinierung, Information und Beratung eine höhere Beteiligung in der Bundesrepublik an europäischen Programmen fördern.

Stellungnahme der Beauftragten der Arbeitnehmer zum Berufsbildungsbericht 1991

Qualifizierte Berufsbildung für alle in einem vereinten Deutschland als Auftrag

1. Zu den politischen Aussagen des Berufsbildungsberichtes

Der Berufsbildungsbericht 1991 nach der deutschen Wiedervereinigung und auf dem Weg zum Europäischen Binnenmarkt wird der Situation der jungen Menschen in der beruflichen Bildung nicht gerecht:

- Statt die Umstrukturierungsprobleme in der beruflichen Bildung zu unterschätzen und mit der Hoffnung auf die Lösung durch die soziale Marktwirtschaft zu verbinden, ist es notwendig, qualifizierte Ausbildung für alle Jugendlichen zu sichern. Auch das Programm des BMBW mit einem hohen Anteil berufsvorbereitender Maßnahmen wird staatlicher Verantwortung nicht gerecht, wenn Betriebe ihrer Ausbildungsverpflichtung nicht nachkommen können oder wollen.
- Statt mit den „Motivationslagen der Ausbildungsplatzbewerber (innen) und Auszubildenden“ zu spekulieren und erneut einer Differenzierung der beruflichen Bildung zu Lasten der jungen Menschen das Wort zu reden, ist es notwendig, das gemeinsam gesteckte Ziel der qualifizierten Ausbildung für alle und den Grundsatz „Fördern statt Ausleßen“ endlich in die Praxis umzusetzen. Hierzu zählen auch weitere Hilfen zur praktischen Anwendung neuer Methoden in der beruflichen Bildung.
- Statt auf europäischer Ebene lediglich von der „Grundlinie deutscher Berufsbildungspolitik mit dem Ziel ... allen Jugendlichen eine Berufsausbildung von gewisser Dauer zu ermöglichen“, auszugehen, erfordert der Europäische Binnenmarkt eine Sozialunion als integrativen Bestandteil der Wirtschafts- und Währungsunion. Dies beinhaltet auch das Recht auf qualifizierte — auf die Vermittlung breiter überdauernder Qualifikation ausgerichtete — Berufsausbildung durchzusetzen und zu sichern. Das Konsensprinzip hat sich in der Bundesrepublik Deutschland bewährt. Auf europäischer Ebene könnte dieses Prinzip eine Grundlage zur Weiterentwicklung einer europäischen Berufsbildungspolitik sein.
- Statt die Weiterbildung als SchwerpunktAufgabe der Zukunft lediglich zu beschreiben und gleichzeitig nur auf Wirkungen marktwirtschaftlicher Prinzipien auch in der Weiterbildung zu vertrauen, ist es notwendig, Weiterbildung als öffentliche Aufgabe zu verstehen. Die Bundesregierung erkennt endlich an, daß moderne berufliche Weiterbildung über ein enges arbeitsplatz-, tätigkeitsbereichs- oder betriebsbezogenes Verständnis hinausgeht und Qualifikationen einschließt, die in vielen beruflichen und außerberuflichen Zusammenhängen be-